

**Deutscher Caritasverband e.V.**

Freitag, 3. August 2001

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



# Presse-Information

## Gesetzentwurf zur Zuwanderung wirft viele Fragen auf

### Caritasverband kritisiert Referentenentwurf des Bundesministeriums

FREIBURG. Die Erwartungen des Deutschen Caritasverbandes (DCV) auf ein weltoffenes Zuwanderungsgesetz, das auch humanitären Anforderungen gerecht wird, wurden durch den heute in Berlin von Bundesinnenminister Otto Schily vorgestellten Referentenentwurf nicht erfüllt.

Einige der gegenüber dem geltenden Recht vorgesehenen Änderungen lehnt der Caritasverband entschieden ab. Die Ungleichbehandlung von hochqualifizierten Zuwanderern und jenen Zuwanderern, die über ein Auswahlverfahren zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen sollen, hält der DCV für nicht vertretbar. Dies gilt auch für die Vergabe unterschiedlicher Aufenthaltstitel und die vorgesehene Beschränkung des Familiennachzugsalters.

In den Bereichen Asyl und humanitäre Aufnahme ist ebenfalls vieles verbesserungsbedürftig. So verhindert etwa ein befristetes Asyl die frühzeitige Integration. Nicht akzeptabel ist für den Caritasverband die vorgesehene Verschlechterung im Asylbewerberleistungsgesetz. Kirche und Caritas haben sich stets dafür eingesetzt, dass auch für Asylbewerber das Bundessozialhilfegesetz zur Sicherung ihrer Existenz gelten muss. Ungeklärt bleibt weiterhin die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung.

Ebenfalls nicht vorgesehen ist die von Kirche und Caritas geforderte gesetzliche Härtefallregelung. Das vorgeschlagene sogenannte Kirchenkontingent trifft nicht den Kern der Härtefallproblematik und stellt für die Kirchen keinen sinnvollen Lösungsansatz da. Der Großteil der bisher nur geduldeten Ausländer soll offenbar zur Ausreise gezwungen werden. Große Bedenken erweckt das Vorhaben der Sicherung personenbezogener Daten ohne Verdachtsmomente. Unklar bleibt, wie die vorgesehene Personendifferenzierung hinsichtlich der Ausreisepflicht vorgenommen werden soll. Umstritten sind auch die nun bundesweit geplanten Ausreisereinrichtungen, die nicht den Charakter von Abschiebehaftanstalten erhalten dürfen. Schließlich fällt auf, dass der europäische Kontext kaum Berücksichtigung findet.

Der Deutsche Caritasverband begrüßt hingegen die Einrichtung eines Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das hierfür vorgesehene Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge muss für diese neue Aufgabe entsprechend qualifiziert werden. Sonst besteht die Gefahr, dass das vom Asylrecht geprägte Amt eine der Arbeitsmigration unangemessene restriktive Haltung einnimmt. Der DCV ist bereit, seine langjährige Erfahrung in der Migrationsarbeit in die konzeptionelle Gestaltung und die Durchführung eines Integrationsprogramms einzubringen. Der Deutsche Caritasverband wird sich nachdrücklich für eine Korrektur des Gesetzentwurfs einsetzen.

Rückfragen: *Roberto Alborino*, Referatsleiter Migration und Integration, Tel.: 07 61/2 00 -375,  
Fax: 2 00-7 55, E-Mail: [Roberto.Alborino@caritas.de](mailto:Roberto.Alborino@caritas.de)

---

Herausgegeben von der Pressestelle  
des Deutschen Caritasverbandes.

Redaktion:  
Dr. Thomas Broch

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**

